

Studienvertrag

zwischen

MDH Hochschule GmbH

Franklinstraße 28-29

10587 Berlin

(mdh)

und

(im Folgenden der/die Studierende)

☐ (M) Herr ☐ (F) Frau

☐ (X) Divers

Name, Vorname

Ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Bundesland (bei Inland) / Land (bei Ausland)

Staatsangehörigkeit

Geburtsort / ggf. Geburtsland

Telefon / Mobil

E-Mail

A. Studium

A.1 Studiengang

Der/Die Studierende schließt einen Vertrag über ein Studium im folgenden Bachelorstudiengang ab:

Wirtschaftsrecht Bachelor (LL.B.)

Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester im Online-Teilzeitstudium oder 6 Semester im Vollzeitstudium. Die Studiendauer kann auf Wunsch der/des Studierenden deutlich unter- aber auch überschritten werden. Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums erlangt der/die Studierende **insgesamt 180 ECTS** und bekommt den akademischen Titel Bachelor of Laws (LL.B.) verliehen, sobald der Studiengang genehmigt und akkreditiert ist (voraussichtlich März 2026).

Der Aufbau und die Inhalte des Studiums richten sich nach der zugehörigen Studien- und Prüfungsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Daneben gelten für das Studium an der mdh sämtliche Hochschulordnungen, insbesondere die Grundordnung, die Zulassungsordnung sowie die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung. Sämtliche Ordnungen der mdh sind in ihrer jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Immatrikulation Bestandteil dieses Vertrages. Alle Ordnungen können auf der Homepage der mdh unter dem Bereich „Download“ eingesehen werden.

Hinweis: Die Studiengebühren für den Studiengang richten sich nach der Gebührentabelle (siehe „B.“). Bitte entnehmen Sie dort den jeweiligen Gesamtbetrag der Studiengebühren.

A.2 Studienort

Der von dem/der Studierenden gewählte Studienstandort ist ONLINE und nicht an einen Standort gebunden.

A.3 Studienstart (zu jedem Monatsbeginn)

Gewünschter Studienbeginn ist zum

01. ____ . 20 ____

A.4 Studienvariante (zu jedem Monatsbeginn)

☐ Teilzeitstudium (8. Semester)

☐ Vollzeitstudium (6 Semester)

B. Gebühren & Kosten

B.1 Studiengebühren

In dieser Tabelle finden Sie den Gesamtbetrag der Studiengebühren bei Regelstudienzeit sowie die Höhe der jeweiligen monatlichen Zahlungsrate.

Die Studiengebühren betragen beim Studium gemäß Studienplan insgesamt **4272,- Euro** für die monatlichen Studiengebühren über 36 Monate (Vollzeit) bzw. 48 Monate (Teilzeit) **und 1727,- Euro** für Prüfungsgebühren, **insgesamt 5999,- Euro**. In der Summe der Prüfungsgebühren ist die Prüfungsgebühr in Höhe von 257,- Euro für die Abschlussarbeit enthalten. Bei der Anerkennung von Modulen fällt der Gesamtbetrag nach pauschaler Kostenreduzierung geringer aus, weil sich die Studiendauer entsprechend um 1,2 Monate pro Modul verringert. Für jedes anerkannte Modul verringern sich die Gesamtkosten **pauschal um 100,- Euro pro anerkanntem Modul**. Eine Anrechnungsgebühr für Module wird nicht erhoben. Die Gesamtstudiengebühren beziehen sich ohne Anerkennungen von Modulen auf der Regelstudiendauer. Die monatliche Studiengebühr ist auch bei einer tatsächlichen Verkürzung der Studiendauer durch das vorzeitige Ablegen von Prüfungen und der Abschlussarbeit gleichwohl für die Regelstudiendauer zu entrichten. Verkürzungen der Studiendauer durch die Anerkennung von Modulen werden durch die pauschale Kostensenkung um 100,- Euro pro Modul berücksichtigt. Fehlende Studiengebühren sind vor der Ausgabe der Abschlussurkunde fällig. Bei einer Verlängerung der Studiendauer sind für jeden Verlängerungsmonat die monatlichen Studiengebühren zu entrichten. Als Verlängerung gilt auch die Studiendauer, die über die aufgrund von Modulanerkennung verkürzte Studiendauer hinausgeht.

(Beispiel 1: Anerkannt werden 10 Module. Damit verringert sich die Studiendauer um $10 \times 1,2$ Monate = 12 Monate auf 36 Monate. Die Gesamtgebühren werden um $10 \times 100,-$ Euro = 1.000,- Euro verringert. Wird die Abschlussarbeit jedoch erst im 38. Monat fertig gestellt, liegt für den 37. und 38. Monat eine verlängerte Studiendauer vor, die mit 89,- / Monat Studiengebühr zu entgelten ist.

Beispiel 2: Wird die Abschlussarbeit 2 Monate früher fertig gestellt, als im Studienplan vorgesehen, ist gleichwohl die vorgesehene - und u.U. durch Modulanerkennung verringerte - Gesamtstudiengebühr zu entgelten.)

Campus	Studiengang	Studienform	Monatliche Zahlung
ONLINE	Wirtschaftsrecht LL.B.	Teilzeit (8 Semester)	89,00 €
ONLINE	Wirtschaftsrecht LL.B.	Vollzeit (6 Semester)	118,67 €

B.2 Prüfungsgebühr und Anmeldegebühr für Abschlussarbeit

Für jede Modulprüfung ist mit Teilnahme an der Prüfung eine Prüfungsgebühr in Höhe von **49,- Euro** zu zahlen. Die Prüfungsgebühr wird bei erneuten Prüfungen oder Wiederholungsprüfung erneut fällig. Prüfungsanmeldungen werden konkludent durch die Prüfungsteilnahme erklärt. Eine vorherige Prüfungsanmeldung ist nicht notwendig, ebenso entfällt damit die Abmeldung von einer Prüfung infolge Verhinderung, Erkrankung etc. Die Prüfungen werden Mitte jeden ungeraden Monats an einem Samstag (3 Prüfungstermine 10:00 / 15:00 / 20:00 Uhr) und an einem Sonntag (2 Prüfungstermine 11:00 / 16:00 Uhr) angeboten. Zusatzprüfungstermine werden nach Bedarf angeboten. Die Prüfungen erfolgen als Open-Book-Online-Prüfungen und umfassen jeweils 90 min. + 10 min. für das Aufsprechen eines Videos und + 20 min. für technische Übertragung.

Mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung hat der/die Studierende eine Prüfungsgebühr in Höhe von **257,- €** zu zahlen. Im Falle einer Wiederholung der Abschlussprüfung ist die Gebühr für jede Wiederholung erneut zu zahlen. (Ausnahme: Sofortzahler s.u.).

Vergünstigung für Sofortzahler

Das Studienangebot umfasst ein inhaltsgleiches Zertifikats- als auch ein akkreditiertes Studium. Alle Lehrangebote und Prüfungen aus dem Zertifikatsstudium sind identisch mit den Lehrangeboten und Prüfungen im akkreditierten Studiengang. Alle Prüfungen aus dem Zertifikatsstudium werden als Hochschulprüfungen für das akkreditierte Studium anerkannt. Zertifikatsprüfungen sind in der Zahl der Prüfungsversuche nicht begrenzt. Bei wiederholten Prüfungsteilnahmen an Zertifikatsprüfungen werden für jede weitere Teilnahme ebenfalls Prüfungsgebühren in Höhe von 49,- Euro pro Prüfungsteilnahme fällig. **Für Sofortzahler entfallen jedoch sämtliche Prüfungsgebühren.** Mit der Sofortzahlung in Höhe von 5.999,- Euro zu Studienbeginn werden alle Kosten des Studiums pauschal entgolten. Das gilt auch für alle Prüfungsgebühren von Wiederholungsprüfungen einschließlich der möglichen Wiederholungen der Abschlussarbeit. Bei Wiederholungsprüfungen im Zertifikatsstudium werden die jeweils besten vorliegenden Ergebnisse anerkannt.

B.3 Zahlungshinweise

Zahlungshinweise zu der jeweils gewählten Zahlungsweise an die Studierenden:

Studiengebühren:

Zahlungen der Studiengebühren werden von den Studierenden selbst überwiesen. Eine andere Zahlungsmodalität steht nicht zur Auswahl. Die Raten sind zum 1. eines Monats ab Studienbeginn fällig (jeweils Monatsanfang).

Prüfungsgebühren:

Sämtliche Prüfungsgebühren werden über Rechnungsaufforderung bezahlt, sobald eine Prüfungsteilnahme erfolgt ist.

B.4 Kontodaten der mdh

Berliner Sparkasse
MDH Hochschule GmbH
IBAN: DE 56 1005 0000 0190 6587 54

C. AGB

1. Vertragsabschluss und Vertragsende

- 1.1. Der Vertrag zwischen dem/der Studierenden und der MDH Hochschule GmbH (mdh) ist wirksam geschlossen, wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind: Der/Die Studierende lädt sich das Vertragsformular von der Website der mdh zum Studiengang Wirtschaftsrecht (LL.M.) herunter oder erhält von der Studienberatung der mdh ein Vertragsformular in PDF per E-Mail zugeschickt. Der/Die Studierende füllt das Vertragsformular vollständig aus und schickt es als PDF mit einer digitalen Unterschrift (z.B. per Scan) an mdh per E-Mail.

Die mailadresse lautet: **f.moeller@mediadesign.de**.

Die Studienberatung prüft das ausgefüllte Vertragsformular und schickt eine von mdh ebenfalls digital unterschriebene Fassung per PDF an den/die Studierende zurück. Mit dem Versand durch mdh des von beiden Parteien durch digitale Unterschrift unterschriebenen Vertrags-PDFs per E-Mail an den Studierenden wird ein rechtswirksamer Studienvertrag zu dem ausgewählten Studienprogramm zwischen dem/der Studierenden und mdh geschlossen.

- 1.2. Bei bestandener Abschlussprüfung innerhalb der Regelstudienzeit endet der Vertrag mit Ablauf des letzten Semesters der Regelstudienzeit.
- 1.3. Für den Fall, dass die Abschlussprüfung im ersten Prüfungsversuch nicht bestanden wurde, erhält der/die Studierende ein Sonderkündigungsrecht zum Ende der Regelstudienzeit, wenn er/sie nicht an einer Wiederholungsprüfung interessiert ist (siehe Punkt 8.5.).
- 1.4. Konnte die Zulassung zur Abschlussprüfung aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht bis zum Ende der Regelstudienzeit erfolgen oder wurde die Abschlussprüfung nicht bestanden, verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils 1 Monat, sofern die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung, die zu einem erfolgreichen Erreichen des Studienabschlusses notwendig ist, weiterhin besteht (Verlängerungsmonat). Diese automatische Verlängerung wird so lange fortgeführt (jeweils um einen weiteren Monat), bis der Studienvertrag beendet ist. Besteht keine weitere Möglichkeit der Wiederholungsprüfung (endgültiges Nichtbestehen), oder wird im Laufe eines verlängerten Studiums über die Regelstudienzeit hinaus die Abschlussprüfung bestanden, endet der verlängerte Studienvertrag mit Ablauf des Monats, in dem die jeweilige Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden wurde, bzw. in dem die Abschlussprüfung erfolgreich bestanden wurde. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Punkt 8.2. der AGB besteht auch im Verlängerungssemester zu den geltenden Fristen.

2. Gebühren, Kosten und kein Lastschriftverfahren

- 2.1. Die Gebühren bestehen aus den Studiengebühren und den Prüfungsgebühren. Die Höhe der jeweiligen Gebühren kann dem Studienvertrag unter Punkt B. entnommen werden.
- 2.2. Die Studiengebühren beinhalten keine Lehrmittelgebühr.
- 2.3. Online-Gebühren, die dem/der Studierenden durch Teilnahme von zu Hause, d. h. außerhalb der mdh, anfallen, trägt der/die Studierende selbst.
- 2.4. Für den Fall, dass der Studienvertrag gem. Punkt 1.4. über die Regelstudienzeit hinaus verlängert wird, besteht die Zahlungsverpflichtung für die Studiengebühren in Höhe der im Studienvertrag geregelten Zahlungsrate entsprechend der Dauer der Verlängerung weiter fort. Die Raten im Verlängerungssemester entsprechen der Regelungen für monatliche Zahlung unter B.
- 2.5. Alle Gebühren werden von Teilnehmern/Teilnehmerinnen selbst überwiesen (siehe B.4). Es erfolgt kein Lastschriftverfahren.

3. Absage/Verschieben eines geplanten Studiengangs vor Studienbeginn

- 3.1. Die mdh behält sich vor, einen Studiengang bis zu dem ersten Tag des geplanten Studienbeginns aus wichtigem, von ihr nicht zu vertretendem Grund, kurzfristig zu verschieben oder abzusagen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere die geringe Anmeldezahl von Studierenden für den geplanten Studiengang, da der Beginn jedes Studiengangs an eine Mindestteilnehmerzahl gebunden ist.
- 3.2. Bei einer Verschiebung des Starts des Studiengangs über zwei Monate ab Semesterbeginn hinaus, besteht ein Rücktrittsrecht des/der Studierenden, sofern der/die Studierende nicht einwilligt, das Studium zu dem verspäteten Start oder zu einem regulären Folgetermin zu beginnen.
- 3.3. Bereits entrichtete Gebühren werden in dem Fall der Punkte 3.1. Alternative 2 (Absage) und 3.2. in voller Höhe erstattet. Etwaige zusätzliche Kosten des/der Studierenden werden von der mdh nicht übernommen.
- 3.4. Sollte der Studiengang nach Punkt 3.1. Alternative 1 durch die mdh kurzfristig verschoben werden, werden die Gebühren erst ab dem ersten Tag des tatsächlich durchgeführten Studienbeginns fällig, sofern unter Punkt B. des Vertrags keine abweichende Regelung getroffen ist.
- 3.5. Die Absage oder das Verschieben wird dem/der Studierenden unter Angabe des Grundes mitgeteilt.

4. Durchführung eines Studiengangs

- 4.1. Die mdh behält sich vor, bei Ausfall des/der zuständigen Dozenten/Dozentin Ausbildungsteile oder einzelne Unterrichtsstunden zu verschieben. In diesem Fall werden die Studierenden unverzüglich benachrichtigt.
- 4.2. Die mdh führt den Studiengang grundsätzlich mittels Online-Unterricht durch. Die Unterrichtsform wird in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen in ihren jeweils gültigen Fassungen festgelegt.
- 4.3. Die Durchführungssprache des Unterrichts sowie der Prüfungen ist grundsätzlich Deutsch. Ein gesamter Studiengang oder Teile davon und damit verbundene Prüfungen kann auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Die Festlegung der Durchführungssprache in Abweichung von der deutschen Sprache findet spätestens 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Studienstarts statt und wird den Studierenden durch die mdh mitgeteilt. Für die Festlegung auf englische Sprache von Studien-Teilen oder Prüfungen während der Durchführung eines laufenden Studiums, finden die Regelungen in der jeweils gültigen Studien und Prüfungsordnung Anwendung.
- 4.4. Die Dozenten/Dozentinnen und Professoren/Professorinnen der mdh sind nicht zur Abänderung der Kursbedingungen und Abgabe von Zusagen berechtigt. Berechtigt ist nur der Präsident der Hochschule oder vertretungsweise die Leitung der School of Legal Tech (In-Institut der Hochschule), die den Online-Studiengang durchführt.

5. Pflichten des/der Studierenden Der/Die Studierende hat

- 5.1. die Studiengebühren entsprechend der Zahlungsweise in der jeweiligen Höhe bei Fälligkeit (siehe „B. Gebühren & Kosten“) an die mdh zu zahlen (siehe B.4),
- 5.2. an dem Studium regelmäßig nach eigener Entscheidung teilzunehmen und mitzuarbeiten; Exkursionen sind nicht Teil des Unterrichts und verpflichten nicht zur Teilnahme;
- 5.3. (Pflicht zur Krankheitsanzeige entfällt)
- 5.4. die Hausordnung zu befolgen.
- 5.5. Störungen des Unterrichts/der Vorlesungen zu unterlassen,
- 5.6. (Pflicht zur pfleglichen Behandlung von Geräten entfällt).
- 5.7. das Kopieren von Software und die Einführung von Fremdsoftware auf Geräte der mdh strengstens zu unterlassen.

5.8. keine Internetseiten auf Geräten der mdh zu besuchen, die gegen die guten Sitten oder die geltende Rechtsordnung verstoßen und / oder deren Nutzung durch die Hochschulleitung untersagt wurden sowie illegale Dateien oder Programme herunter zu laden oder anzubieten. Die mdh nimmt entsprechende stichprobenartige Kontrollen vor.

6. Folgen von Pflichtverstößen

- 6.1. Studierende, die gegen ihre Pflichten nach Punkt 5. vorsätzlich oder grob fahrlässig verstoßen, können nach erfolgloser Abmahnung von der weiteren Teilnahme der jeweiligen Studiengänge ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Zudem steht der mdh ggf. ein außerordentliches Kündigungsrecht nach Punkt 8.4.3. zu.
- 6.2. Der/Die Studierende hat der mdh einen ggf. entstandenen Schaden zu ersetzen.

7. Zahlungsverzug durch den/die Studierenden

- 7.1. Für jede außergerichtliche Mahnung kann gegenüber dem/der Studierenden nach eintretendem Zahlungsverzug ein Betrag von 15 € zur Abdeckung der Porto- und Verwaltungskosten erhoben werden. Ab einer Woche Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9,5% berechnet.
- 7.2. Rücklastschriftgebühren müssen von dem/der Studierenden in voller Höhe getragen werden.
- 7.3. Die mdh behält sich vor, Abschlusszeugnisse zurück zu behalten, wenn ein Zahlungsverzug der Studiengebühren vorliegt.

8. Kündigung des Vertrags

Der Studienvertrag kann von der/dem Studierenden mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Folgemonats ordentlich gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform (z.B. per Brief oder per E-Mail an f.moeller@mediadesign.de) zu erfolgen. Entscheidend ist der Zugang der Kündigung bei der Hochschule.

- 8.1. Bei frist- und ordnungsgemäßer Kündigung nach Punkt 8.1. hat der/die Studierende nur den Teil der Studiengebühr zu entrichten, der auf die tatsächliche Vertragslaufzeit entfällt. Ein ordentliches Kündigungsrecht zu einem Zeitpunkt vor Beginn des Studiums besteht nicht. *(Damit sollen verwaltungserschwerende Bot-Anmeldungen unterbunden werden.)*

- 8.2. Eine Kündigungsmöglichkeit aus wichtigem Grund bleibt von dem ordentlichen Kündigungsrecht unberührt. Nachfolgend werden beispielhaft, jedoch nicht abschließend, wichtige Kündigungsgründe aufgeführt für beide Vertragsparteien aufgeführt. Eine Interessenabwägung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bleibt hiervon unberührt.

Ein wichtiger Kündigungsgrund seitens der mdh liegt in der Regel vor, wenn

- 8.2.1. der/die Studierende der mdh auf Grundlage einer Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 BerlHG zum Studium angemeldet wurde und an einer Studienfachberatung teilzunehmen hat und die in dieser Beratung festgelegten Studienverlaufsvereinbarungen nicht fristgemäß und ohne Angabe von Gründen zu weniger als ein Drittel erfüllt oder

- 8.2.2. wenn ein Zahlungsverzug in Höhe von mindestens drei monatlichen Raten der Studiengebühren vorliegt oder der/die Studierende grob fahrlässig gegen die Studierenden-Pflichten verstoßen hat.

Ein wichtiger Kündigungsgrund seitens des/der Studierenden liegt in der Regel vor, wenn

- 8.2.3. der/die Studierende aufgrund von Krankheit nicht in der Lage ist, sein/ihr Studium in absehbarer Zeit (innerhalb von 12 Monaten ab Beginn der Erkrankung) aufzunehmen bzw. vorzusetzen. Der Nachweis hierüber muss in Form eines ärztlichen Attests, das die Art und den Umfang der Erkrankung aufweist, erbracht werden.

- 8.3. Das Sonderkündigungsrecht zum Ende der Regelstudienzeit des/der Studierenden nach Punkt 1.3. muss innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Kenntnis über die nicht bestandene Abschlussprüfung durch den/die Studierenden ausgeübt werden.

- 8.4. *(Erstattung von Anmeldegebühren entfällt mangels Anmeldegebühr)*

- 8.5. Während eines Urlaubssemesters kann der Studienvertrag durch

den/die Studierende nicht gekündigt werden. Eine ordentliche Kündigung ist erst unter den Fristen nach Punkt 8.1. nach Wiederaufnahme des Studiums möglich.

- 8.6. Für Rückzahlungen aller Art verwendet die mdh das von dem/der Studierenden eingesetzte Zahlungsmittel.

9. Rechte an Arbeitsergebnissen

- 9.1. Jede gewerbliche Verwertung von Arbeitsergebnissen, die von oder unter Mitwirkung des/der Studierenden im Rahmen eines Studiengangs/eines Seminars geschaffen werden, bedarf ungeachtet des Umstandes, ob sie urheberrechtlich geschützte Werke sind oder beinhalten, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der mdh. Diese Zustimmung wird die mdh nicht wider Treu und Glauben verweigern. Sie kann jedoch insbesondere aufgrund geschäftlicher Interessen der mdh oder eines Dritten, wie etwa des in einen Studiengang/ein Seminar einbezogenen Projektpartners, verweigert oder von der Einhaltung bzw. Herbeiführung bestimmter Bedingungen abhängig gemacht werden.

- 9.2. Soweit Arbeitsergebnisse urheberrechtlich geschützte Werke sind, räumt der/die Studierende der mdh hiermit einfache, zeitlich und räumlich unbeschränkte Nutzungsrechte für alle bekannten Verwertungsarten ein. Dazu gehört insbesondere das Recht, Abänderungen, Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen der Arbeitsergebnisse vorzunehmen, diese im Original oder in abgeänderter, bearbeiteter oder umgestalteter Form zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, vorzuführen, und zwar über elektronische und sonstige Medien. Zur Ausübung der Rechte gem. diesem Absatz bedarf es keiner weiteren Zustimmung seitens des/der Studierenden, auch wenn diese zu gewerblichen Zwecken erfolgt. Der/Die Studierende erkennt an, dass eine Verpflichtung zur Urhebernennung seitens der mdh nicht besteht.

- 9.3. Die Rechtseinräumung gem. Punkt 9.2. bleibt von der Beendigung des Studienvertrags unberührt. Eine Verpflichtung der mdh, dem/der Studierenden die während der Dauer des Studiengangs /des Seminars von diesem/dieser geschaffenen Arbeitsergebnisse zugänglich zu machen bzw. zu halten, besteht nicht.

10. Datenverarbeitung und Bewerbungsunterlagen

- 10.1. Die mdh ist berechtigt, gem. Studierendendatenverordnung (Stud-DatVO) vom 09.11.2005 (GVBl. 2005, 720), personenbezogene Daten der Studienbewerber/innen und Studierenden zu erheben und zu verarbeiten.

- 10.2. Die Daten der Studierenden werden EDV-gestützt verarbeitet.

- 10.3. Bewerbungsunterlagen und Arbeitsproben, die zur Bewerbung auf künstlerische Studiengänge eingereicht werden, werden mindestens bis zum Start des Studiums zur Abholung aufbewahrt. Danach kann die mdh über die Unterlagen verfügen.

11. Haftung

- 11.1. Gegen alle Unfälle während der Unterrichtszeit in den Räumlichkeiten der mdh und auf dem direkten Wege von und zur Unterrichtsstätte der mdh sind die Studierenden im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung der mdh versichert, soweit die gesetzliche Unfallversicherung zuständig ist und nicht online studiert wird.

- 11.2. Die mdh haftet für Personen- oder Sachschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seitens der Hochschule.

- 11.3. Der/Die Studierende haftet für Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- 11.4. Gerichts- und Erfüllungsort ist Berlin.

- 11.5. Nebenabreden: Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Studienvertrages der mdh zum Studium Wirtschaftsrecht (LL.B.). Nebenabreden, Änderungen bzw. Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen haben keine Rechtswirksamkeit.

D. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses (siehe Punkt 1.1. der AGB).

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der MDH Hochschule GmbH (mdh), Franklinstr. 28-29, 10587 Berlin, **E-Mail: f.moeller@mediadesign.de** mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Der Widerruf kann per mail auch formlos erklärt werden.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) unverzüglich und spätestens binnen vier Wochen ab dem Tag, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist, zurück zu gewähren. Für diese Rückzahlung verwendet die mdh dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie bereits während der Widerrufsfrist an Lehrveranstaltungen teilgenommen, so haben Sie der mdh einen angemessenen, anteiligen Betrag (Werterersatz) als Ausgleich dafür zu zahlen, dass Sie bereits Leistungen in Anspruch genommen haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte ein Formular oder Schreiben mit Informationen dieser Art aus und senden Sie es zurück.)

An:

MDH Hochschule GmbH,
Franklinstr. 28-29, 10587 Berlin,
E-Mail: f.moeller@mediadesign.de

Hiermit widerrufe ich den von mir am (Datum) abgeschlossenen Studienvertrag über folgendes Studium:

Studiengang /-start:

Name des/der Studierenden:

Anschrift des/der Studierenden:

Ort,	Datum,	Unterschrift des / der Studierenden, ggf. gesetzlicher Vertreter**
------	--------	--

.....
Name in Druckbuchstaben

E. Hochschulzugang (für den Bachelorstudiengang ist nur die Hochschulzugangsberechtigung entscheidend, die weiteren Angaben dienen den Anforderungen des statistischen Landesamtes)

Erste Hochschulzugangsberechtigung



Mir ist bekannt, dass eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) Voraussetzung für die wirksame Anmeldung zum Studium ist. Ich lege meine Hochschulzugangsberechtigung bei einem Studienbeginn zu einem Wintersemester bis spätestens zum 30. September, bzw. bei einem Studienbeginn zu einem Sommersemester bis spätestens zum 31. März desselben Jahres bei der mdh vor.

Art der Hochschulzugangsberechtigung

- ☐ Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- ☐ Allgemeine Fachhochschulreife durch Abschluss einer Fachoberschule
- ☐ Fachhochschulreife, die weder in Berlin noch an einer Fachoberschule erworben wurde, zzgl. der Anerkennung durch die Zeugnisanerkennungsstelle der Berliner Senatskanzlei für Bildung, Jugend und Familie

Hochschulzugangsberechtigung für beruflich Qualifizierte

- ☐ Allgemeine HZB (z. B. Aufstiegsfortbildung, Fachschule)
- ☐ Fachgebundene HZB (Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung)
- ☐ Im Ausland erworbene HZB (Art der HZB, Staat):
- ☐ Sonstige (z.B. Erststudienabschluss, Studienkolleg mit Feststellungsprüfung):

Angaben zur Hochschulzugangsberechtigung

Schule:

Kreis/Stadt:

Bundesland (bei Inland) / Land (bei Ausland):

Datum des Erwerbs der HZB (TT/MM/JJJJ):

Durchschnittsnote:

Hinweis: Die Felder „Datum des Erwerbs der HZB“ und „Durchschnittsnote“ können ggf. frei gelassen werden, sofern der Nachweis hierüber zusammen mit dem Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung rechtzeitig (s.o.) bei der MD.H vorgelegt wird.

F. Angaben zur hochschulischen und außerhochschulischen Vorbildung

F.1 Sind Sie bei Aufnahme des Studiums an der mdh zeitgleich an einer anderen (Fach-)Hochschule immatrikuliert?

☐ Nein

☐ Ja

(Fach-)Hochschule (Name, Ort, Staat):

Studiengang:

Immatrikuliert seit (SS/WS, Jahr):

, davon Urlaubs-/Praxissemester:

F.2 Haben Sie andere (Fach-)Hochschulen, einschließlich Studienkolleg und Berufsakademie vor Aufnahme des Studiums an der mdh besucht?

☐ Keine ☐ Folgende:

1) (Fach-)Hochschule (Name, Ort, Stadt):

Studiengang:

Abschluss:

Note:

Immatrikuliert von (SS/WS, Jahr): , bis (SS/WS, Jahr): , davon Urlaubs-/Praxissemester:

2) (Fach-)Hochschule (Name, Ort, Stadt):

Studiengang:

Abschluss:

Note:

Immatrikuliert von (SS/WS, Jahr): , bis (SS/WS, Jahr): , davon Urlaubs-/Praxissemester:

3) (Fach-)Hochschule (Name, Ort, Stadt):

Studiengang:

Abschluss:

Note:

Immatrikuliert von (SS/WS, Jahr): , bis (SS/WS, Jahr): , davon Urlaubs-/Praxissemester:

F.3 Haben Sie vor Aufnahme des Studiums an der mdh eine berufspraktische Tätigkeit ausgeübt?

☐ Keine ☐ Folgende:

1) Betrieb:

Tätigkeit:

Tätig
(TT.MM.JJJJ):

von

bis

(TT.MM.JJJJ):

, ggf. erreichter Berufsabschluss:

2) Betrieb:

Tätigkeit:

Tätig
(TT.MM.JJJJ):

von

bis

(TT.MM.JJJJ):

, ggf. erreichter Berufsabschluss:

3) Betrieb:

Tätigkeit:

Tätig
(TT.MM.JJJJ):

von

bis

(TT.MM.JJJJ):

, ggf. erreichter Berufsabschluss:

Bestätigung der Angaben unter E. und F.

- ☒ Ich bestätige, dass alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.
- ☒ Ich ermächtige die unter E. und F. aufgeführten (Fach-)Hochschulen, Anfragen der mdh über Studienzeiten und -leistungen zu beantworten.
- ☒ Ich bestätige, dass noch kein endgültiges Nichtbestehen einer Studien- oder Prüfungsleistung durch mein bisheriges Studium vorliegt.
Für den Fall, dass ein endgültiges Nichtbestehen in einem Studienfach vorliegt, reiche ich eine beglaubigte Kopie über den Nachweis ein.

Ort,

Datum,

Unterschrift des/der Studierenden

Name in Druckbuchstaben

G. Beizufügende Unterlagen

Hinweis: Folgende Unterlagen* müssen von dem/der Studierenden bei einem Studienbeginn zu einem Wintersemester bis spätestens zum 30. September, bzw. bei einem Studienbeginn zu einem Sommersemester bis spätestens zum 31. März desselben Jahres des Studienbeginns bei der mdh vorgelegt werden, damit der/die Studierende wirksam zum Studium angemeldet werden kann:

- ☐ Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung (siehe „E.“) in beglaubigter Kopie (inkl. der Durchschnittsnote)
- ☐ Sämtliche nach der Zulassungsordnung der mdh erforderlichen Unterlagen. Im Einzelnen wird auf die Zulassungsordnung der mdh in ihrer jeweils gültigen Fassung verwiesen. Diese ist auf der Homepage der mdh unter dem Punkt „Download“ einsehbar.
 - ☒ ~~Nachweis der künstlerischen Befähigung bei künstlerischen Studiengängen in Form einer Mappe, schriftliche Bewerbung bei nicht künstlerischen Studiengängen in Form eines Letter of Motivation in englischer Sprache~~
 - ☐ Nachweis erforderlicher Kenntnisse der deutschen Sprache (für ausländische Bewerber/innen), bei englischsprachigen Studiengängen Nachweis erforderlicher Englisch-Kenntnisse
- ☐ Ggf. Nachweise über hochschulische und außerhochschulische Vorbildung gemäß den Angaben unter „E.“ (z. B. Im- und Exmatrikulation, Urlaubszeiten, bisherige Studienzeiten etc.)
- ☐ Krankenversicherungsnachweis
Hinweis für privat Krankenversicherte: Neben der Bescheinigung der privaten Krankenversicherung muss eine Bescheinigung über die Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung vorgelegt werden. Diese Befreiung können Sie nur bis Ablauf der ersten 3 Monate Ihres Studiums erhalten.

*Von fremdsprachigen Unterlagen sind beglaubigte deutsche Übersetzungen einzureichen. Bei Postversand bitte beglaubigte Fotokopien einreichen, bei persönlicher Abgabe können nicht beglaubigte Kopien zusammen mit den Originalen vorgelegt werden. Keine Originalurkunden unaufgefordert einsenden!

Hinweis:

Die Anmeldung zum Studium ist nur aufgrund vollständiger und wahrheitsgemäßer Angaben, dem Erfüllen aller Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen sowie der Unterzeichnung dieses Studienvertrags durch beide Parteien möglich. Kann eine Anmeldung zum Studium nicht erfolgen, so ist die Wirksamkeit dieses Studienvertrags hiervon nicht betroffen.

Ich habe die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen.

Unter Anerkennung der AGB schließe ich den Studienvertrag mit der mdh ab.

Ort, Datum, Unterschrift des / der Studierenden, ggf. gesetzlicher Vertreter**

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum, Unterschrift MDH Hochschule GmbH

Name in Druckbuchstaben

** Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.